



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	18.11.2016	0427/16 - I/125
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.11.2016		
Bauausschuss	05.12.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2016		

Betreff:

**Grundstücksübertragung
Dombauverwaltung GbR, Wetzlar**

Anlage/n:

1 Lageplan

Beschluss:

Der Übertragung des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 58, Flurstück 46, 11.351 qm groß, von der Dombauverwaltung Wetzlar GbR, Kalsmuntstraße 55, 35578 Wetzlar, auf die Stadt Wetzlar wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Die Übertragung erfolgt kostenfrei.
2.
Die Notar- und Grundbuchkosten sowie die ggf. anfallende Grunderwerbssteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 18.11.2016

gez. Semler

Begründung:

Die Dombauverwaltung Wetzlar GbR, eine gemeinschaftliche Unterorganisation der evangelischen und katholischen Kirche, die die Unterhaltung des Domes organisiert, ist Eigentümerin des 11.351 qm großen Grundstückes am Rande des Wohngebietes Dalheim, das sie zu Zeiten der Gebietsreform im Jahre 1979 im Rahmen einer Umgemeindung erhalten hat. Da dieses Grundstück der einzige Grundbesitz ist und die Grundstücksverwaltung nicht zum eigentlichen Aufgabengebiet der Gesellschaft gehöre, wurde der Stadt Wetzlar die kostenfreie Übertragung angeboten.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, weist aber aufgrund der der natürlichen Sukzession überlassenen Nutzungsart einen fast flächendeckenden Busch- und Baumbestand auf. Somit ist das Grundstück landwirtschaftlich zwar nicht nutzbar, aber aufgrund des vorhandenen Gehölzbestandes als wertvolles Biotop zu bezeichnen.

Nach Auskunft des Amtes für Umwelt und Naturschutz ist das Grundstück in der Altflächendatei der Stadt Wetzlar als Altablagerung "Am Eselspfad" aufgeführt. Zu dieser Altablagerung wurden in der Vergangenheit umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. So wurde das Grundstück als Teil des "DULAG-Geländes" in Kriegszeiten als Durchgangslager für Kriegsgefangene genutzt, ehe es in den 50er Jahren abgebaut und eingeebnet wurde. Aufgrund der Ergebnisse von Bodenuntersuchungen konnte das Schadstoffpotential vom RP Gießen als gering bezeichnet werden und die Fläche in den Status "Altlastenverdacht aufgehoben" eingestuft werden. Es bestehen somit aus Sicht des Amtes für Umwelt und Naturschutz keine Bedenken gegen die kostenlose Übertragung des Grundstückes. Das Risiko, eine Fläche zu übernehmen, die zukünftig aufgrund des geringen Schadstoffpotentials Kosten verursacht, kann bei Beibehaltung der vorliegenden Nutzung nahezu ausgeschlossen werden.

Das Grundstück ist von einer Hochspannungs-Freileitung überspannt. Die ggf. erforderlichen Freischneidarbeiten übernimmt der Leitungsbetreiber. Somit bestehen auch aus Sicht des Stadtbetriebsamtes, der Forstverwaltung und des Tiefbauamtes keine Bedenken gegen die Übernahme.